



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Dezember 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 452 Anfrage Özvegyi András und Mit. über die Nachsanierung von lärmbelasteten Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Die Anfrage A 452, das Postulat P 446 von Korintha Bärtsch über Teststrecken für lärmarme Beläge und die Anfrage A 453 von András Özvegyi über die Wertvernichtung bei Immobilien durch Strassenlärm werden als Paket behandelt.

András Özvegyi ist mit der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage A 452 teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 446 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

András Özvegyi ist mit der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage 453 teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

András Özvegyi: Besten Dank für die Antwort der Regierung. Die Lärmsanierung an der Quelle ist seit dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes 1983 (Grundsatzartikel 11) und der Lärmschutzverordnung von 1986 in erster Priorität zu verfolgen. Im Bahnverkehr ist dies nahezu umgesetzt, indem hier neues Rollmaterial zum Einsatz kommt und somit die Züge viel leiser sind. Im Strassenverkehr sind die heutigen Motoren ebenfalls leiser geworden, und mit der beginnenden Elektromobilität wird es nochmals ruhiger. Nur entsteht insbesondere bei Nässe auch Lärm zwischen Reifen und Belag. In den letzten Jahren sind zum einen lärmarme Beläge und zum anderen mit Tempo 30 in Ortskernen tiefere Tempi aufgekommen. Pioniergemeinden wie beispielsweise Köniz haben dies bereits früh eingeführt. Im Kanton Luzern wurden diese beiden Massnahmen zur Lärminderung an der Quelle bisher jedoch abgelehnt. Nun scheinen diese Massnahmen bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) doch langsam angekommen zu sein. Dafür danken wir bestens. Zum Postulat P 446 muss ich nichts weiter ergänzen. Daher Folgendes zu meinen beiden Anfragen zu den Themen Nachsanierung und Wertvernichtung von Immobilien durch Strassenlärm: Auch für diese Antworten bedanken wir uns. Sie fallen teils etwas zuversichtlich, teils auch wenig- bis nichtssagend aus. Deshalb füge ich hier einige Bemerkungen an. Zunächst zum Thema Nachsanierung in der Anfrage A 452: Von acht Fragen sind drei nicht beantwortet, zwei, weil sie laufende Verfahren beim Bundesgericht tangieren, sowie Frage 7 bezüglich der Abkoppelung von Strassenprojekten. Aus der Antwort zu Frage 1 ist zu schliessen, dass aus rechtlicher und juristischer Sicht alles in Ordnung sei. Diese Auffassung teilen wir nicht, weil ohne Massnahmen an der Quelle saniert und gearbeitet wurde. Dies hat zur Folge, dass weiterhin 70 000 Menschen im Kanton Luzern an Lärm oberhalb der Grenzwerte leiden und gesundheitlich gefährdet sind. Zur Antwort zu Frage 7 betreffend die Trennung der Strassensanierung vom Bauprogramm: Leider ist der Beantwortung keine klare Antwort auf die Frage zu entnehmen, obwohl dies für lärmgeplagte Leute und terminlich besser wäre. Das Fazit ist hier: Wir warten die

Bundesgerichtsentscheide ab. Unabhängig von diesen Entscheiden erwartet die GLP-Fraktion von der Regierung, dass sie von sich aus die Bevölkerung besser vor Lärm schützt und nicht nur aufgrund von möglichem Druck seitens des Bundesgerichtes. Die Städte Paris und Lausanne haben es vorgemacht, indem sie flächendeckend Tempo 30 eingeführt haben. Zum Thema Wertvernichtung bei Immobilien durch Strassenlärm: Von sechs Fragen werden zwei mit Nein beantwortet, bei vier Fragen fehlt eine eigentliche Beantwortung. Mein Fazit hier: Der Wert von Immobilien wurde in diesem Zusammenhang bisher nicht berücksichtigt, allerdings gibt es neuerdings Berechnungsansätze dazu. Für den Kanton Luzern kommt man so auf 320 Millionen Franken, was eindrücklich und auch logisch ist. So wird kaum jemand gleichviel für eine Immobilie zahlen, wenn dort die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, als wenn es nicht so wäre. Umgekehrt betrachtet geben diese Kostenüberlegungen einen Hinweis, was eine richtige Lärmsanierung an der Quelle wert wäre. Die GLP-Fraktion erwartet darum, dass diese Kosten in die mehrmals erwähnte Gesamtbetrachtung einfließen.

Daniel Gasser: Die Mitte-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass der Kanton noch in diesem Jahr mit dem Bau von Teststrecken mit semidichtem Asphalt (SDA) beginnt. Zu den Anfragen: Wer das Glück hat, an einer Strasse mit den neuen, lärmarmen Belägen zu wohnen, weiss, wie viel Lebensqualität diese bringen. Im Unterschied zu Lärmschutzwänden und -fenstern reduzieren diese den Lärm, wie eben gehört, an der Quelle. Ich kenne die Vorteile aus eigener Erfahrung, denn in meinem Quartier gibt es einen Übergang von SDA zu einem herkömmlichen Belag. Der Effekt ist sehr erstaunlich: Während Autos aus der einen Richtung erst in der Mitte des Quartiers hörbar werden, verschwinden jene aus der anderen Richtung akustisch beim Belagwechsel. Wer dies täglich erleben darf, hofft darauf, dass die zweite Hälfte der Strasse ebenfalls möglichst rasch saniert wird. Die SDA-Beläge erzielen also einen viel wichtigeren Effekt als andere Massnahmen, weil der Lärm eben an der Quelle reduziert wird und so gar nie in die Umwelt gelangt. Somit spielt es auch keine Rolle mehr, ob nun ein Fenster geöffnet ist oder nicht. Es muss aber klar gesagt werden, dass diese Beläge im Bau teuer sind und zudem eine geringere Beständigkeit aufweisen. Insbesondere bei steilen Strassenstücken und bei Kreuzungen sind sie noch nicht optimal. Hier gilt es das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten. Schliesslich bringt jede nötige Sanierung der Beläge ebenfalls Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich. In den vergangenen Jahren haben sich SDA 4 und SDA 8 stark weiterentwickelt. Wir sind überzeugt, dass diesen Belägen die Zukunft gehört und sie insbesondere innerorts zur Verbesserung der Wohnqualität von Quartieren beitragen können, ohne dass man zwingend flächendeckende Temporeduktionen umsetzen muss.

Peter Fässler: Beim Lesen der Antworten auf diese drei Vorstösse wurde mir wieder einmal bewusst, wie locker der Kanton Luzern mit dem Thema Strassenlärm umgeht, der uns alle betrifft, unabhängig davon, ob wir in der Stadt oder auf dem Land leben. Ein Blick auf den Strassenlärmkataster des Kantons Luzern von 2018 zeigt deutlich: Rote Punkte «Alarmwert erreicht/überschritten» sowie gelbe Punkte «Immissionsgrenzwert überschritten» säumen das gesamte kantonale Strassennetz. Von einem Stadt-Land-Graben kann hier keine Rede sein. Der Bau neuer und der Ausbau bestehender Strassen hat im Kanton Luzern nach wie vor erste Priorität. Ersichtlich ist dies beispielsweise im Budget 2020, wo für den Ausbau der Strassen 58 Millionen Franken geplant waren, für den Lärmschutz jedoch nur 0,5 Millionen Franken. Offenbar braucht es dafür nicht mehr Geld, da gemäss der Regierung mit wenigen Ausnahmen sämtliche Kantonsstrassen lärmrechtlich saniert sind – wenigstens wenn die Fenster geschlossen sind. An heissen Tagen oder beim Lüften gilt dies allerdings bei zirka 70 000 Personen nicht. Dies sind immerhin 17 Prozent der Luzerner Bevölkerung. In Ordnung sind die Werte somit nur bei geschlossenen Fenstern. Pech also, wer seine Wohnung nur gegen die Strassenseite lüften kann. Weshalb ist das so? Der Kanton Luzern saniert seine Strassen fast nur auf dem Papier, was bedeutet, dass fast keine lärmsenkenden Massnahmen an der Quelle ergriffen werden. Zur Lärmsenkung wären lärmarme Beläge oder Tempo 30 adäquate Mittel. Jedoch wartet der Kanton lieber auf einen Entscheid des Bundesgerichtes, welches prüft, ob die Praxis der bisherigen

Sanierungsverfahren gesetzeswidrig ist oder nicht. Strassenlärm wird von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als gottgegeben angesehen. Nur so kann ich es mir erklären, dass nicht auf breiterer Front gegen diesen Lärm vorgegangen wird. Oder liegt es daran, dass viele von uns selber Verursachende dieser Misere sind? Mich wundert es ausserdem, dass Hausbesitzende und Investoren die Wertverminderungen ihrer Liegenschaften einfach so hinnehmen oder höhere Baukosten für Lärmschutzmassnahmen einfach so akzeptieren, obwohl sie ins Geld gehen. Laut Studien und Hochrechnungen sprechen wir da von Millionenbeträgen nur schon für den Kanton Luzern. Wir alle wissen es: Lärm stresst und macht krank. Hohe Lärmpegel führen zu einer dauerhaften Schädigung des Gehörs. Doch auch tiefere Pegel können als unerwünschter Schall das seelische und körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen. Laut dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) können Nervosität, Angespanntheit, Müdigkeit, Niedergeschlagenheit, Aggressivität, Bluthochdruck, Herzkreislauferkrankungen und ein vermindertes Leseverständnis und eine beeinträchtigte Langzeitgedächtnisleistung sowie Motivationsprobleme bei Kindern entstehen. Tragisch ist, dass im Kanton Luzern keine Daten über diese Gesundheitskosten oder über die Wertverminderungen der Liegenschaften erhoben werden. Das muss doch zu denken geben.

Korintha Bärtsch: Schaut man zurück, stellt man leider fest, dass der Kanton Luzern in den vergangenen Jahren in Sachen Lärmschutz kein Vorreiter war. Auch die Antworten zu den Fragen von András Özvegyi zeigen, dass der Kanton Luzern da noch viel Nachholbedarf hat. Man kann lesen, dass die Sanierungsprojekte im Kanton Luzern ganze 50 Millionen Franken gekostet haben. Dies ist ein stolzer Betrag. Nur ist die Wirkung der damit finanzierten Lärmsanierungen indes leider bescheiden. Der Kanton hat bei all seinen Lärmsanierungsprojekten fast keine Massnahmen an der Quelle umgesetzt und einzelne Lärmschutzwände realisiert und in all den Jahren vor allem Papiersanierungen mit Schallschutzfenstern, aber ohne Lärmschutz gemacht. Der Einbau von Lärmschutzfenstern ist gemäss Gesetz lediglich eine Ersatzmassnahme und kein eigentlicher Lärmschutz. Lärmschutz wird am offenen Fenster gemacht. Umso unverständlicher wirkt die immer wieder angeführte Argumentation, dass die Umsetzung einer Lärmschutzmassnahme an der Quelle viel koste, wenn man mit 50 Millionen Franken zwar die Pflicht zur Lärmsanierung erfüllt hat, aber keine richtigen Erfolge nachweisen kann. Dass 70 000 Personen im Kanton auch nach den Sanierungen noch immer dem gesundheitsschädlichen Lärm ausgesetzt sind, zeigt, wie wenig der Lärmschutz in den letzten Jahren ernst genommen wurde. Dieser Zustand ist nicht haltbar. Wir sind gespannt, wie sich das Bundesgericht dereinst zu dieser Frage äussern wird und ob die Prüfungen zu Massnahmen an der Quelle, die ja laut Gesetz prioritär zu behandeln und umzusetzen sind, im Kanton Luzern ausreichend durchgeführt worden sind. Die G/JG-Fraktion nimmt aber erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat mit Lärmschutzmassnahmen an der Quelle nun endlich, endlich einen Schritt vorwärts gehen will. Im Umweltbericht und als Zielschwerpunkt im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hat er denn auch formuliert: „Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2 dB reduziert).“ Das ist gut und smart, ein ambitioniertes Ziel. Ist es aber auch machbar? Der Kanton muss dazu jedenfalls die Beine in die Hand nehmen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich mit diesen Zielen und mit den Erklärungen zum Postulat nicht ausruht, sondern auf seine Worte auch Taten folgen lässt, er also aktiv Temporeduktionen zulässt und lärmarme Beläge einbaut. So interpretiere ich jedenfalls die Erheblicherklärung meines Postulats P 446. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung zur Elektromobilität. Wer meint, damit auch alle Lärmprobleme gelöst zu haben, liegt leider falsch, denn auch Elektroautos verursachen Rollgeräusche. Somit bleibt auch die Aufgabe des Lärmschutzes in Zukunft bestehen. Die G/JG-Fraktion ist vorsichtig optimistisch, dass es mit dem Lärmschutz im Kanton Luzern nun endlich in eine richtige Richtung geht. Wir werden dranbleiben und die Umsetzung kritisch begleiten.

Franz Gisler: Die SVP spricht sich nicht partout gegen Tempo-30-Zonen aus. Jedoch stellen wir uns entschieden gegen Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Auch bringen in den

Tempo-30-Zonen die lärmarmen Beläge auf lange Sicht überhaupt nichts, denn diese füllen sich mit der Zeit mit Staub und Dreck. Könnte auf diesen Belägen bei Regen beispielsweise mit Tempo 80 gefahren werden, würden sie sich reinigen und wieder ihre volle Wirkung erbringen. So ist es auch auf Ausserortsstrassen. Daher gilt es, ja keine Tempo 30-Zonen mit lärmarmen Belägen zu kombinieren, wenn diese ihre Wirkung auch entfalten sollen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um Lärmschutzmassnahmen voranzutreiben. Gemäss Lärmschutzverordnung müssen Strassen saniert werden, wenn dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist und wenn die entsprechenden Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Wenn eine Strasse lärmtechnisch sanierungspflichtig ist, sollen in erster Linie wirkungsvolle und verhältnismässige Massnahmen an der Quelle mit baulichen Massnahmen geprüft werden. Dazu gehören auch lärmarme Beläge. In diesem Bereich wollen wir mit zahlreichen anderen Kantonen zusammenarbeiten, um Fortschritte zu erzielen. Es ist so, dass solche Beläge den Strassenlärm massgeblich reduzieren, doch wie wir gehört haben, ist bei diesen mit einem entsprechend höheren Erneuerungsunterhalt zu rechnen. Wir sind mit Ihnen darin einig, dass im Bereich des Strassenlärms weitere Massnahmen erforderlich sind. Wir haben die entsprechenden Ziele formuliert und wollen in diesem Bereich auch zukünftig weiter vorwärtsarbeiten. Sie dürfen also davon ausgehen, dass wir die gesetzten Ziele durchaus ernst nehmen.